

# Beitrags- und Gebührenordnung

|                                   |                       |               |                      |                 |                |                 |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------|----------------------|-----------------|----------------|-----------------|
| <b>1. Grundbeitrag (jährlich)</b> | <b>Aufnahmegebühr</b> | <b>Normal</b> | <b>Kinder/Jugend</b> | <b>Ermäßigt</b> | <b>Familie</b> | <b>Förderer</b> |
| Turnverein                        | 20,00 €               | 84,00 €       | 54,00 €              | 54,00 €         | 130,00 €       | 15,00 €         |

- Der **ermäßigte Beitrag** gilt für Mitglieder, auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis, für Auszubildende, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Bedürftige mit mtl. Einkommen unter 500,00 €.
- Den **Familienbeitrag** erhalten Eltern (Verheiratete bzw. Alleinerziehende) **und** deren Kinder bis einschl. 17 Jahre, oder mehr als 2 Kinder einer Familie bis einschl. 17 Jahre. Eheähnliche Gemeinschaften erhalten auf schriftlichen Antrag und entsprechenden Nachweis einen Familienbeitrag.
- Der **Förderbeitrag** gewährt keine Mitgliedsrechte. Es erfolgt keine Meldung an den BLSV, da Förderer nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen. Der Beitrag **gilt** deshalb **als Spende** und ist jederzeit widerruflich.
- Ehrenmitglieder** sowie tätige **Abteilungsleiter** und **Vorstandsmitglieder** bleiben aufgrund ihrer Verdienste um den Verein bzw. ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beitragsfrei.
- Der Vorstand kann darüber hinaus in begründeten Einzelfällen Beitragsermäßigungen beschließen.

## 2. Abteilungsbeitrag (jährlich) und Aufnahmegebühr

Der Abteilungsbeitrag wird von allen Mitgliedern einer Abteilung je nach Abteilungszugehörigkeit erhoben. Die Höhe wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt. Abteilungen können auch eine gesonderte Aufnahmegebühr festlegen. Diese wird bei der Aufnahme in die Abteilung fällig und steht dieser zur Verfügung. Sie kann von den Abteilungen auch direkt im Rahmen ihrer Abteilungsfinanzierung erhoben werden.

| <b>Abteilung</b> | <b>Aufnahmegebühr Abteilung</b> | <b>Aktiv</b>                                | <b>Passiv</b> |
|------------------|---------------------------------|---|---------------|
| Turnen           |                                 | 6,00 €                                      | 6,00 €        |
| Gymnastik        |                                 | 6,00 €                                      | 6,00 €        |
| Judo             |                                 | 66,00 €                                     | 6,00 €        |
| Handball         |                                 | Erw. 60,00 €/Jgd. 36,00€/ Kind beitragsfrei | 6,00 €        |
| Schwimmen        | 12,50 €                         | 27,00 €                                     |               |
| Tischtennis      |                                 | 20,00 €                                     | 6,00 €        |
| Leichtathletik   |                                 | 18,00 €                                     | 6,00 €        |
| Volleyball       |                                 | 21,00 €                                     | 6,00 €        |
| Allkampf         |                                 | Erw. 58,00 €/Jgd. 52,00 €                   | 6,00 €        |
| Fechten          | 15,00 €                         | 108,00 €                                    | 6,00 €        |
| Kraft & Fitness  |                                 | Erw. 67,00 €/Jgd. 52,00 €                   | 6,00 €        |
| Aikido           |                                 | Erw. 61,00 €/Jgd. 40,00 €                   | 6,00 €        |

## 3. Kursgebühren

Der Turnverein kann neben dem regelmäßigen Trainingsbetrieb der Abteilungen besondere Leistungsangebote (Kurse usw.) entwickeln, die den Mitgliedern bevorzugt anzubieten sind.

Kurse: Step-Aerobic, Rücken-Fit, Kids in Action      Kursgebühr und Kurstermine erfragen in Geschäftsstelle      08341 81875

## 4. Verwaltungszuschläge, Gebühren

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 €, wobei für Familien maximal 40,00 € erhoben werden!  
Zahlungsaufforderung für Barzahler (entfällt bei unaufgeforderter Zahlung vor dem 15. Januar des Jahres) je 3,00 €.  
Zahlungserinnerung, Mahnung je 6,00 €.

## 5. Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils am 01.01. d. J. fällig. Der Beitragseinzug erfolgt zum 01.02. d. J., Kursgebühren sind vor Kursbeginn fällig und zu entrichten.

## 6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Im Beitrittsjahr berechnen sich Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat, wobei der jeweils gezwölfte Betrag mit den Restmonaten multipliziert wird und auf volle Euro aufgerundet wird

## 7. Kündigung

**Die Kündigung kann nur zum 31.12. erfolgen und muss spätestens bis 01.12. schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt. Geht bis zum 01.12. eines Jahres keine Kündigung ein, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.**

## 8. Mahn- und Ausschlussverfahren

Soweit Mitglieder ihren Beitrag nicht bis zum 15.02. entrichtet haben, ruht die Mitgliedschaft bis zur Zahlung. Die Geschäftsstelle gibt den Abteilungen diese Mitglieder umgehend namentlich bekannt. Rückständige Beiträge werden von der Geschäftsstelle nur einmal angemahnt. Hat ein Mitglied seinen Beitrag auch bis zum 31.03. noch nicht entrichtet und liegt weder von ihm noch von der betroffenen Abteilung ein Widerspruch bzw. eine Billigung durch den Vorstand vor, gilt dieses Mitglied durch Fristablauf als ausgeschlossen. Im Falle eines Widerspruchs trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über den Ausschluss.

Für diese Mitglieder besteht bis zur Begleichung ihrer Rückstände eine Wiederaufnahmesperre.

Diese Regelungen treten durch TVK-Hauptausschussbeschluss ab dem 01.01.2003 in Kraft und ersetzen die bisherigen Vorschriften.  
Änderung: 12.12.2006, 14.12.2007; 17.11.2009; 29.09.2010; 09.11.2011; 08.12.2015; 27.09.2017

Kaufbeuren, den 27.09.2017 vom TVK-Hauptausschuss beschlossen